



|                                   |  |
|-----------------------------------|--|
| <b>Kleingartenbewerbungsbogen</b> |  |
|-----------------------------------|--|

|                          |
|--------------------------|
| <b>Antragsteller/in:</b> |
| Name, Vorname:           |
| Adresse:                 |
| Telefon:                 |
| Mobil:                   |
| E-Mail:                  |

|  |   |
|--|---|
| <b>Ich/Wir suche/n einen Kleingarten in (Bitte ankreuzen!)</b> |   |
| <input type="checkbox"/> Vaihingen                             | <input type="checkbox"/> Enzweihingen   |
| <input type="checkbox"/> Horrheim                              | <input type="checkbox"/> Kleinglattbach |
| <input type="checkbox"/> Roßwag                                |   |

**Hinweis:**

1. Die Bewerbung ist ab dem Zeitpunkt der Abgabe 1 Jahr gültig. Sofern danach noch weiteres Interesse besteht, muss ein neuer Bewerbungsbogen eingereicht werden. Bei rechtzeitiger Antragsstellung bleiben Sie auf Ihrer Position in der Warteliste.  
Zu spät (nach Ablauf der 1-jähriger Gültigkeit) eingereichte Anträge können als Verlängerung nicht berücksichtigt werden. Sie werden wieder an dem Ende der Liste gesetzt.

2. Die Krautgärten bei der Stadt Vaihingen werden nur gegen eine Kautionshöhe von 250,00 € verpachtet.

**Kautionshöhe**

Zur Sicherung aller Ansprüche des Verpächters aus dem Pachtverhältnis stellt der Pächter eine Kautionshöhe von pauschal 250,00 € zur Verfügung.

Die Kautionshöhe wird in der Weise erbracht, dass der Pächter die Kautionshöhe auf ein, von der Stadt Vaihingen an der Enz, angelegtes Sparbuch bei einem Geldinstitut (Kreissparkasse Ludwigsburg) einzahlt und dieses Guthaben an die Stadt Vaihingen an der Enz verpfändet und das Sparbuch bei der Stadt Vaihingen an der Enz hinterlegt. Der Verpächter ist berechtigt, seine Ansprüche aus der Kautionshöhe zu befriedigen und bei bestehendem Pachtverhältnis die Auffüllung der Kautionshöhe zu verlangen. Die Pfandfreigabe des Kautionsbetrages ist in angemessener Frist nach ordnungsgemäßer Rückgabe des Pachtgegenstandes von der Stadt Vaihingen an der Enz zu erklären.

Die Kautionshöhe dient auch als Sicherheit für etwaige Nachzahlungsbeträge aus erst nach Vertragsbeendigung und Rückgabe der Pachtsache erstellten Forderungsabrechnungen. Eine Aufrechnung von Seiten des Pächters mit der Kautionshöhe ist nicht möglich und nicht zulässig.

3. Bei den Gärten handelt es sich überwiegend um Krautgärten, auf denen bauliche Anlagen nicht zulässig sind. Sie dienen nur zur reinen Anpflanzung. Es sind keine Freizeit-/Wochenendgrundstücke.
4. Die Abgabe des Bewerbungsbogens begründet keinen Anspruch auf Anpachtung eines Kleingartens. Der Antragssteller wird lediglich auf eine Warteliste aufgenommen.  
Mir ist bekannt, dass durch die Abgabe dieses Bewerbungsbogens für beide Seiten keine Verbindlichkeiten entstehen.

.....  
Ort, Datum

.....  
Unterschrift (Antragsteller)